



Amtsblatt

der Samtgemeinde Kirchdorf und der Mitgliedsgemeinde Bahrenborstel, Barenburg, Freistatt, Kirchdorf, Varrel und Wehrbleck

Nr. 22/2025 vom 29.10.2025

Impressum

Verantwortlich für die Herausgabe, den redaktionellen Inhalt und Druck:

Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf

Telefon: 04273 88-11, Telefax: 04273 88-77

Homepage: www.kirchdorf.de, E-Mail: info@kirchdorf.de

Einzelne Ausfertigungen des Amtsblattes können unter der oben genannten Telefonnummer bezogen werden.
Weiterhin sind Ausfertigungen im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf erhältlich.

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck	2
Bekanntmachungen anderer Stellen	2
Flurbereinigung Delmetal, Schlussfeststellung	2
Unternehmensflurbereinigung Barenburg, Schlussfeststellung	4



Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf

Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel

Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg

Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf

Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel

Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck

Bekanntmachungen anderer Stellen

Flurbereinigung Delmetal, Schlussfeststellung

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

Geschäftsstelle Sulingen

-Flurbereinigungsbehörde-

Galtener Str. 16

27232 Sulingen

Sulingen, den 27.10.2025

Flurbereinigung Delmetal

Landkreis Diepholz, Verfahrensnummer: 2369

Schlussfeststellung

Die **Flurbereinigung Delmetal** wird hiermit nach § 149 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), abgeschlossen:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist durch die Ausführungsanordnung vom **18.10.2023** bewirkt und den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die in der Flurbereinigung Delmetal hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Delmetal sind abgeschlossen. Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft wird die Flurbereinigung Delmetal beendet. Damit erlischt die Teilnehmergeinschaft.

Die Unterlagen zur Berichtigung der öffentlichen Bücher wurden an die dafür zuständigen Behörden abgegeben. Das Liegenschaftskataster wurde berichtigt.

Gegenseitige Verpflichtungen, Ansprüche und sonstige Angelegenheiten zwischen den Teilnehmern, der Teilnehmergeinschaft sowie dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser - Geschäftsstelle Sulingen - als Flurbereinigungsbehörde bestehen nicht mehr.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim oder beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen, Galtener Str. 16, 27232 Sulingen, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-lw.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dann in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Bekanntmachungen“.

Im Auftrage



Burk



Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Kirchdorf, 28.10.2025

Samtgemeinde Kirchdorf

Der Samtgemeindebürgermeister

Kammacher



Unternehmensflurbereinigung Barenburg, Schlussfeststellung

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

Sulingen, den 14.10.2025

Geschäftsstelle Sulingen
-Flurbereinigungsbehörde-
Galtener Str. 16
27232 Sulingen

Unternehmensflurbereinigung Barenburg
Landkreis Diepholz, Verfahrensnummer: 2368

Schlussfeststellung

Die **Unternehmensflurbereinigung Barenburg** wird hiermit nach § 149 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), abgeschlossen:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist durch die Ausführungsanordnung vom 01.07.2022 bewirkt und den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die in der Unternehmensflurbereinigung Barenburg hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft der Unternehmensflurbereinigung Barenburg sind abgeschlossen. Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft wird die Unternehmensflurbereinigung Barenburg beendet. Damit erlischt die Teilnehmergeinschaft.

Die Unterlagen zur Berichtigung der öffentlichen Bücher wurden an die dafür zuständigen Behörden abgegeben. Das Liegenschaftskataster wurde berichtigt.

Gegenseitige Verpflichtungen, Ansprüche und sonstige Angelegenheiten zwischen den Teilnehmern, der Teilnehmergeinschaft sowie dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser - Geschäftsstelle Sulingen - als Flurbereinigungsbehörde bestehen nicht mehr.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim oder beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen, Galtener Str. 16, 27232 Sulingen, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-lw.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dann in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Bekanntmachungen“.



Im Auftrage

i. O. g.
Brecht

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Kirchdorf, 28.10.2025
Samtgemeinde Kirchdorf
Der Samtgemeindebürgermeister
Kammacher